



Protokoll

Sitzung: **Jahreshauptversammlung**
Ort: Vereinsheim, Turmstraße 10, 65611 Brechen-Niederbrechen
Beginn: 07.07.2022 19:10 Uhr
Ende: 07.07.2022 21:16 Uhr

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste (Anlage 1)
Entschuldigt: ---

TOP 1: Begrüßung / Regularien / Feststellung der Beschlussfähigkeit

René Heuser begrüßt im Namen des Vorstandes alle anwesenden Mitglieder.
Moritz Müller wird zum Protokollanten der Versammlung bestimmt.
Die Einladungen zur Jahreshauptversammlung wurden fristgerecht versendet, sodass die Mitgliederversammlung beschlussfähig ist.

Außerdem begrüßt er den online zugeschalteten Ehrenvorsitzenden der Ortsgruppe, Wolfgang Dillhöfer. Des Weiteren ist Jan Letanoczki in seiner Funktion als Vorsitzender des DLRG KV Limburg-Weilburg zugeschaltet. Auch dieser wird vom Vorsitzenden zur Sitzung begrüßt. Im Anschluss richtet der KV-Vorsitzende seine Grußworte an die Versammlung.

TOP 2: Berichte des Vorstands mit Aussprache

René Heuser (1. Vorsitzender) lobt in seinem Bericht alle aktiven Mitglieder, welche die Ortsgruppe weiter voranbringen. Er stellt fest, dass die DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar in allen unterschiedlichen Bereichen sehr gut aufgestellt ist. Der Vorsitzende merkt an, dass sich die einzelnen Bereiche leider sehr stark voneinander entfernt hätten und viele Bereiche gar nicht genau wissen, was der andere Bereich genau macht. Er wünscht sich, dass die einzelnen Bereiche in der Zukunft mehr aufeinander zugehen und wieder mehr gemeinsam als ein Verein machen.

Der Vorsitzende geht auf den Mitgliederzuwachs (absolut 24 neue Mitglieder im Jahr 2021) ein und führt diesen auf die zahlreichen Angebote der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. zurück. Außerdem dankt er allen Aktiven für ihre Arbeit für die DLRG und auch allen Mitgliedern für ihre Treue zur DLRG.

Im vergangenen Jahr hat die DLRG leider die Halle in Villmar verloren. Die Deutsche Bahn hat das Grundstück, auf dem die Halle steht an einen Villmarer Bürger verkauft, welcher die Halle selbst nutzen möchte. Somit ging die Halle an diesen neuen Eigentümer über. Mithilfe des Erlöses aus der Versteigerung der Autos in der Halle, wurde die DLRG OG zu Beginn des Jahres 2022 schuldenfrei.



In Bezug auf den Ausbau der DLRG Unterkunft in Niederbrechen sei man weitergekommen und konnte auch die Endabnahme durch das Bauamt erreichen. Hierbei dankt der Vorsitzende vor allen Dingen Bernd Woitok für dessen tatkräftige Unterstützung. Sein Dank gilt aber auch allen anderen Ehrenamtlichen, welche viel Zeit in den Ausbau der Unterkunft gesteckt haben.

Nun folgen die Berichte weiterer Vorstandsmitglieder:

Da der Stützpunktleiter Runkel, Torben Knetsch, leider verhindert ist, verliest der Vorsitzende dessen Bericht. Im Jahr 2021 seien 648 Wachstunden auf der Badeinsel Runkel geleistet worden. Außerdem gab es eine Rettung einer verunfallten Person, eine Armverletzung und 7 kleinere Wundverletzungen, welche von den Kameradinnen und Kameraden der DLRG versorgt werden mussten. Torben Knetsch dankt allen Aktiven, welche den Wachdienst auf der Badeinsel in Runkel möglich machen. Torben Knetsch lässt mitteilen, dass er für eine Wiederwahl aus privaten und beruflichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht.

Cordula Rahner (Leiterin Ausbildung) berichtet, dass es im Schwimmtraining zu Beginn des Jahres 2021 und zum Ende des Jahres 2021 Unterbrechungen, aufgrund der Corona-Pandemie, gab. In den Sommermonaten bis in den Winter hinein konnte allerdings im Hallenbad Offheim und auch im Freibad Hadamar trainiert werden. Die Leiterin Ausbildung dankt hierbei ausdrücklich der Stadt Hadamar und der DLRG OG Hadamar e.V., mit der die Kooperation sehr reibungslos funktioniert. Cordula Rahner ist auch mit dem Hallenbadverein Offheim e.V. zufrieden, bezweifelt allerdings, dass im nächsten Jahr, durch eine Beitragserhöhung von 33%, noch alle Kinder am Schwimmtraining teilnehmen können.

Mit der OG Hadamar wurde im letzten Jahr dreimal das Projekt „Unsere Kinder – sichere Schwimmer in Hessen“ durchgeführt. Auch bei der hr3-Aktion „Mehr Helden für Hessen“ beteiligt sich die DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. in diesem Jahr. In den Sommerferien soll es einen Anfängerschwimmkurs für ukrainische Geflüchtete geben, welcher im Freibad Hadamar stattfindet und vorrangig von der OG Hadamar organisiert wird.

Cordula Rahner dankt ihrem gesamten Trainerteam, denn ohne dessen Unterstützung wäre die Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung in diesem großen Umfang nicht möglich.

Im Bereich des Wasserrettungsdiensts steht im September die Prüfung für den Wasserretter an. Außerdem gibt es wieder eine neue Basisausbildung Wasserrettungsdienst.

Andreas Weil (Leiter Einsatz) geht in seinem Bericht auf die immer mehr werdenden administrativen Aufgaben in seiner Funktion ein. Im Jahr 2021 waren die Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen im Bereich des Katastrophenschutzes, aufgrund der Corona-Pandemie, sehr begrenzt. Nach langer Ausbildung hat die OG Brechen-Runkel-Villmar im vergangenen Jahr endlich zwei neue Bootsführer bekommen. Andreas Weil berichtet auch über den Einsatz von sechs Kameradinnen und Kameraden aus der DLRG Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar bei der Flutkatastrophe im Ahrtal. Die OG war in



Erfstadt aktiv im Einsatz und konnte einige Personen aus Autos und LKWs befreien. Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht von Andreas Weil.

Björn Rahner (Fachbereich Tauchen) geht in seinem Bericht darauf ein, dass auch diese Abteilung mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu kämpfen hatte. So waren Übungen gar nicht oder nur eingeschränkt möglich. Aktuell gibt es in der Ortsgruppe zwei fertig ausgebildete Taucher und zwei Taucher, welche sich noch in der Ausbildung befinden. Es wurde ein Unterwassertauchroboter angeschafft, welcher bei den Jugendlichen auf sehr großes Interesse gestoßen ist. Björn Rahner erwägt im aktuellen Jahr die Anschaffung neuer Tauchanzüge. In diesem Jahr waren die Taucher schon zweimal im Einsatz.

Der Vorsitzende schlägt vor nun die Tagesordnungspunkte 3 und 4 zu tauschen. Aus der Versammlung erhebt sich dagegen kein Widerspruch, sodass nun mit TOP 4 verfahren wird.

TOP 4: Bericht des Jugendvorstands von der Jugend-JHV

Francesco Gentile (Jugendvorsitzender) geht in seinem Bericht auf die unterschiedlichen Veranstaltungen und Angebote der DLRG-Jugend ein. Des weiteren teilt er mit, dass der Jugendvorstand mittlerweile aus acht Vorstandsmitgliedern und fünf Trainees besteht. Francesco Gentile zeigt sich mit der Arbeit der Jugend sehr zufrieden und wünscht sich eine weitere gute Zusammenarbeit zwischen dem Stammverband und der Jugend. Abschließend teilt er mit, dass die Jugend am OGJT eine neue Jugendordnung (JO) verabschiedet hat. Diese nimmt die Versammlung des Stammverbandes in der vorliegenden Fassung (Anlage 2) zur Kenntnis.

TOP 3: Ehrungen

Als einzig Anwesende und zu ehrendes Mitglied wird Frau Sabine Hemming-Woitok für 40 Jahre Mitgliedschaft in der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. vom ersten Vorsitzenden das Mitgliedsehrenabzeichen in Silber verliehen.

Der Vorsitzende erteilt Frau Hemming-Woitok das Wort, welche sich für das Engagement der DLRG, gerade auf der Badeinsel in Runkel, bedankt. Als Magistratsmitglied geht sie auch auf die geplanten Umbaumaßnahmen der Station in Runkel ein.

Alle weiteren zu ehrenden Personen sind nicht anwesend. Ihnen wird die Ehrungsurkunde nach Hause gebracht.

TOP 5: Berichte der Beauftragten mit Aussprache

Da der Bericht aus dem Fachbereich Tauchen schon unter TOP 2 erfolgte entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

TOP 6: Bericht des Schatzmeisters mit Aussprache



Im Jahr 2021 hat die DLRG ca. 31.000 € an Einnahmen gehabt und ca. 42.000 € an Ausgaben. Der hohe Betrag an Mehrausgaben lässt sich dadurch begründen, dass ca. 21.000 € in den Ausbau der Unterkunft Niederbrechen geflossen sind. Außerdem fehlen bei den Einnahmen, Einnahmen aus geselligen Veranstaltungen. Zum Jahresende 2021 hat die DLRG ein Barvermögen von ca. 15.000 € gehabt.

Uwe Eufinger teilt außerdem mit, dass das Inselfest 2022 im Bezug auf die finanzielle Situation sehr zufriedenstellend verlaufen ist.

Nun kommt es zur Aussprache: Björn Rahner bedankt sich bei allen Helfern den Inselfests, merkt aber zeitgleich an, dass mehr Helfer sehr hilfreich gewesen wären.

TOP 7: Bericht der Kassenprüfer

Jens Fluck und Hubert Haller berichten, dass die Kasse am 22.04.2022 geprüft wurde. Belege wurden stichprobenartig kontrolliert und die entsprechenden Buchungen nachverfolgt. Jens Fluck teilt mit, dass die Kasse ordnungsgemäß und fehlerfrei geführt ist. Er beantragt die Entlastung des Vorstands.

TOP 8: Entlastung des Vorstands

Jens Fluck schlägt die Entlastung des Vorstands vor. Er führt sodann die Abstimmung durch.

Abstimmung: einstimmig

TOP 9: Bildung einer Wahlkommission

Moritz Müller schlägt Sabine Hemming-Woitok als Wahlleiterin vor. Sie wird einstimmig zur Wahlleiterin gewählt.

TOP 10: Neuwahlen

a) Vorsitzende/r

Timo Kilb schlägt René Heuser vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

René Heuser nimmt das Amt an und dankt der Versammlung für das Vertrauen.

b) stellv. Vorsitzende/r



Francesco Gentile schlägt Andreas Schneider vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Andreas Schneider nimmt das Amt an.

c) Schatzmeister/in

Christof Schneider schlägt Uwe Eufinger vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Uwe Eufinger nimmt das Amt an.

d) Leiter/in Ausbildung

Björn Rahner schlägt Cordula Rahner vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Cordula Rahner nimmt das Amt an.

e) Leiter/in Einsatz

Francesco Gentile schlägt Andreas Weil vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Andreas Weil nimmt das Amt an.

f) Stellvertreter für c) bis e) (Besetzung möglich, wenn gewünscht)

stellv. Schatzmeister/in:

Uwe Eufinger schlägt Moritz Müller vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Moritz Müller nimmt das Amt an.



stellv. Leiter/in Einsatz:

Björn Rahner schlägt Pascal Topp vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Pascal Topp nimmt das Amt an.

stellv. Leiter/in Ausbildung:

Christof Schneider schlägt Wiebke Weil vor. Moritz Müller schlägt Timo Kilb vor. Timo Kilb steht nicht für dieses Amt zur Verfügung. Somit lautet der Wahlvorschlag: Wiebke Weil (stellv. Leiterin Ausbildung).

Abstimmung: 18 – 0 – 2 (Ja – Nein – Enthaltung)

Wiebke Weil nimmt das Amt an.

g) Stützpunktleiter/in

Christof Schneider schlägt Timo Kilb vor. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Timo Kilb nimmt das Amt an.

h) 2 – 4 Beisitzer

Es werden Sören Rahner, Björn Rahner, Christof Schneider und Jennifer Arnold vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es spricht nichts gegen eine Wahl en bloc.

Abstimmung: 19 – 0 – 1 (Ja – Nein – Enthaltung)

Sören Rahner nimmt das Amt an.

Björn Rahner nimmt das Amt an.

Christof Schneider nimmt das Amt an.

Jennifer Arnold nimmt das Amt an.

i) Kassenprüfer/innen

Es werden Sabine Hemming-Woitok und Jens Flock vorgeschlagen. Es werden keine weiteren Vorschläge gemacht. Es spricht nichts gegen eine Wahl en bloc.



Abstimmung: 18 – 0 – 2 (Ja – Nein – Enthaltung)

Sabine Hemming-Woitok nimmt das Amt an.
Jens Fluck nimmt das Amt an.

j) Delegierte zum KV-Tag 2023

Wolfgang Dillhöfer schlägt vor, dass alle stimmberechtigten Mitgliederinnen und Mitglieder, laut Anwesenheitsliste (Anlage 1), Delegierte beim KV-Tag 2023 sein können.

Abstimmung: 20 – 0 – 0 (Ja – Nein – Enthaltung)

TOP 11: Satzungsänderung

René Heuser stellt die einzelnen Änderungen der Versammlung vor. Über diese wird einzeln abgestimmt.

Satzung vom 29.02.2020	Entwurf Satzungsänderung 2022	Begründung	Abstimmungsergebnis
§ 4 Abs. 4 Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des zuständigen Schiedsgerichts nicht vorliegen.	§ 4 Abs. 4 Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen.	<i>Anpassung an den Wortlaut der Muster-satzung des DLRG Landesverband Hessen.</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
§ 4 Absatz 10 neu	§ 4 Absatz 10 Die Ortsgruppe kann neben Einzelmitgliedschaften (Kinder/Jugendliche, Erwachsene) auch Familienmitgliedschaften ermöglichen. Eine Familie setzt sich dabei aus zwei Erwachsenen und beliebig vielen Kindern unter 18 Jahren oder einem Erwachsenen und mindestens zwei Kindern unter 18 Jahren zusammen, die einen	<i>§ 4 Absatz 10 wird neu in die Satzung aufgenommen.</i> <i>Die DLRG Bundesversammlung hat mit der Einführung der Familienmitgliedschaft in den 1980er Jahren festgelegt, dass eine Familie nur 2 volljährige Familienmitglieder enthalten kann. Deshalb wird der Mitgliedsstatus eines minderjährigen Familienmitglieds jeweils bei Vollendung des 18.</i>	



Satzung vom 29.02.2020	Entwurf Satzungsänderung 2022	Begründung	Abstimmungsergebnis
	<p>gemeinsamen Beitragszahler haben. Vollendet ein minderjähriges Familienmitglied das 18. Lebensjahr, wird für dieses Familienmitglied der Mitgliedsstatus automatisch in Einzelmitglied Erwachsene geändert. Erfüllen die verbliebenen Familienmitglieder nicht mehr die Bedingung einer Familienmitgliedschaft, wird auch für diese der Mitgliedsstatus in Einzelmitglied geändert. Vollendet ein Einzelmitglied (Kinder/Jugendliche) das 18. Lebensjahr, wird der Mitgliedsstatus automatisch in Einzelmitglied Erwachsene geändert.</p>	<p><i>Lebensjahres in Einzelmitglied Erwachsene geändert. Die Aufnahme von Absatz 10 in die Satzung der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar führt hiermit zu einer Klarstellung und Sichtbarmachung der Regelung.</i></p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p>
<p>§ 6 Absatz 5 Wenn die Ortsgruppe ihren Verpflichtungen aus Abs. 3 gegenüber dem Kreisverband nicht termingerecht nachgekommen ist, hat sie in der der Fälligkeit folgenden Kreisverbandstagung/ Kreisverbandsratstagung kein Stimmrecht.</p>	<p>§ 6 Absatz 5 Wenn die Ortsgruppe ihren Verpflichtungen aus Abs. 3 und Abs. 4 gegenüber dem Kreisverband nicht termingerecht nachgekommen ist, hat sie in der der Fälligkeit folgenden Kreisverbandstagung/ Kreisverbandsratstagung kein Stimmrecht.</p>	<p><i>Ergänzung „und Abs. 4“</i></p> <p><i>Damit die Ortsgruppe in Kreisverbandstagungen/ Kreisverbandsratstagungen ihr Stimmrecht ausüben kann, ist es notwendig, dass Niederschriften über Mitgliederversammlungen, Mitgliederstatistik, Statistischer Jahresbericht fristgerecht vorgelegt und die Beitragsanteile fristgerecht abgeführt werden. Die Änderung verweist nochmal explizit auf die Verpflichtung Beitragsanteile zu leisten</i></p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p>



Satzung vom 29.02.2020	Entwurf Satzungsänderung 2022	Begründung	Abstimmungsergebnis
<p>§ 8 Abs. 2 Zur Mitgliederversammlung muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen werden. Als schriftlich gilt auch die Nutzung elektronischer Medien, die Veröffentlichung auf der Internetseite und der öffentliche Aushang in Schaukästen der Ortsgruppe. Die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung sind bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.</p>	<p>§ 8 Abs. 2 Zur Mitgliederversammlung muss schriftlich mindestens zwei Wochen vorher unter Bekanntgabe der Tagesordnung in Textform eingeladen werden. Als Textform gilt auch die Nutzung und Veröffentlichung mit elektronischen Medien (z.B. Homepage der Ortsgruppe, E-Mail, Instagram, WhatsApp usw.), in der regionalen Presse und der Aushang in Schaukästen der Ortsgruppe. Die ordentliche und außerordentliche Mitgliederversammlung sind bei ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung – Anpassung an den Wortlaut der Mustersatzung des DLRG Landesverband Hessen.</i></p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p>
<p>§ 8 Abs. 4 Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich bis zu dem in der Einladung genannten Termin beim Vorsitzenden eingegangen sein. Andernfalls können Anträge nur noch als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, deren Behandlung nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen kann.</p>	<p>§ 8 Abs. 4 Anträge zur Mitgliederversammlung müssen schriftlich in Textform bis zu dem in der Einladung genannten Termin beim Vorsitzenden eingegangen sein. Andernfalls können Anträge nur noch als Dringlichkeitsanträge eingebracht werden, deren Behandlung nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten erfolgen kann.</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung – Anpassung an die Aufzählung in der Mustersatzung des DLRG Landesverband Hessen.</i></p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p>



Satzung vom 29.02.2020	Entwurf Satzungsänderung 2022	Begründung	Abstimmungsergebnis
<p>§ 8 Absatz 9 wird Absatz 7</p> <p>§ 8 Abs. 7 en bloc Wahl</p> <p>§ 8 Abs. 8 Einberufung</p>	<p>§ 8 Absatz 7 neu (ursprünglich 9) Versammlungen erfolgen entweder real oder virtuell (Onlineverfahren). Im Falle der virtuellen Versammlung findet diese in einem nur für die Mitglieder zugänglichen virtuellen Raum (z.B. Telefon-, Video- oder Webkonferenz) statt. Die erforderlichen Zugangsdaten werden dem Mitglied rechtzeitig vor Beginn der Versammlung mitgeteilt. Die Durchführung als gemischtes Verfahren (real und virtuell) ist ebenfalls zulässig.</p> <p>§ 8 Abs. 8 en bloc Wahl</p> <p>§ 8 Abs. 9 Einberufung</p>	<p><i>Redaktionelle Änderung – Anpassung an die Aufzählung in der Mustersatzung des DLRG Landesverband Hessen.</i></p> <p>Redaktionelle Änderung</p> <p>Redaktionelle Änderung</p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p> <p><i>einstimmig angenommen</i></p> <p><i>einstimmig angenommen</i></p>
<p>§ 10 Absatz 10 Für die Beschlussfassung des Vorstandes sowie für das Protokoll findet § 8 Abs. 2, 5 und 7 entsprechende Anwendung.</p>	<p>§ 10 Absatz 10 Für die Beschlussfassung des Vorstandes sowie für das Protokoll findet § 8 Abs. 2 (Einladungsform, Beschlussfähigkeit), Abs. 5 (einfache Mehrheit), Abs. 7 (Versammlungen real oder Onlineverfahren) und Abs. 9 (Einladung und Protokoll) entsprechende Anwendung.</p>	<p><i>Richtigstellung bei den geltenden Absätzen und zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit wird der Absatz-Nummerierung die Buchstabenfolge „Abs.“ vorangestellt sowie ein Verweis auf den Inhalt angegeben.</i></p>	<p><i>einstimmig angenommen</i></p>
<p>§ 14 Absatz 1 Beschriftungs-, Gestaltungs- und</p>	<p>§ 14 Absatz 1 Beschriftungs-, Gestaltungs- und</p>	<p><i>Das Wort „erstellt“ wird durch das Wort „erlassen“ ersetzt.</i></p>	



Satzung vom 29.02.2020	Entwurf Satzungsänderung 2022	Begründung	Abstimmungsergebnis
Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erstellt.	Werberichtlinien mit Stempel- und Siegelanweisung sowie die Verwendung der Buchstabenfolge werden in der Gestaltungsordnung (Standards) geregelt. Sie wird vom Präsidialrat erlassen.	<i>Anpassung an den Wortlaut der Mustersatzung des DLRG Landesverband Hessen.</i>	<i>einstimmig angenommen</i>
§ 16 Ausführungsbestimmungen Alt Absatz 4 -> Neu Absatz 2 Absatz 2 Absatz 3	Absatz 2 Es gilt die Datenschutzordnung des Landesverbandes wird Absatz 3 wird Absatz 4	<i>Redaktionelle Änderung Anpassung an die Aufzählungsreihenfolge der Mustersatzung des DLRG Landesverband Hessen. Redaktionelle Änderung Redaktionelle Änderung</i>	<i>einstimmig angenommen</i>

TOP 12: Terminplanung

Termine 2022:

Am 16.07.2022 findet das 25-jährige Jubiläum der OG Hadamar statt.

Am letzten Augustwochenende findet die Runkeler Kirmes statt. René berichtet, dass sich die OG an dieser Veranstaltung beteiligt.

Ein Termin für die diesjährige Weihnachtsfeier wird rechtzeitig vom Vorstand bekanntgegeben.

In der zweiten Adventswoche findet der Runkeler Weihnachtsmarkt statt.

OG-Jugend:

Vom 22. bis 26.08. findet die Kanutour statt. Francesco bittet um Helfer für Auf- und Abbau.

17.09.2022: Kletterwald Wiesbaden

22.10.2022: Halloweenparty

05.11.2022: Spaßbadfahrt

26.11.2022: Nikolausfeier

29.12.2022: Go-Cart-Fahren

50 Jahre Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar im Jahr 2024:



Anlässlich dieses Jubiläums soll es im Jahr 2024 ein Fest geben. Die Planung obliegt dem OG-Vorstand.

TOP 13: Anträge

Dem Vorstand ist fristgerecht ein Antrag (s. Anlage 3) eingegangen. Wolfgang Dillhöfer stellt den Antrag das Schlauchboot Brig Baltic B310 W und den Außenbordmotor Tohatsu Kokusan 5 PS 2 Takt zu verkaufen und als Ersatz das Feststoffboot Pioner Steady 320 rot anzuschaffen. Der Antrag ist in Anlage 4 zu finden.

Die Versammlung diskutiert diesen Antrag rege und einigt sich auf folgenden Beschluss: „Das Schlauchboot Brig Baltic B310 W und der Tohatsu Kokusan 5 PS 2 Takt Außenbordmotor sollen vom Vorstand verkauft werden. Der Verkaufserlös soll zweckgebunden verwahrt werden und für die Anschaffung eines neuen Bootes verwendet werden. Über das genaue Boot hat der Vorstand zu entscheiden.“

Abstimmung: 18 – 0 – 2 (Ja – Nein – Enthaltung)

TOP 14: Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21.16 Uhr.

Brechen-Niederbrechen, den 12.07.2022

gez. René Heuser
(1. Vorsitzender)

gez. Moritz Müller
(Protokollant)

Anlagen:

- (1) Anwesenheitsliste
- (2) Neufassung der Ortsgruppen-Jugendordnung
- (3) Antrag zu TOP 13

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V.



Anwesenheitsliste

Veranstaltung: JHV OG B-R-V 07.07.2022

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

	Name, Vorname	Funktion	Alter	Unterschrift
1.	Kremer, Jasmin	JV	19	Jasmin Kremer
2.	Müller, Moritz	JV	19	Moritz Müller
3.	Eufinger, Uwe	Schatzmeister	61	Uwe Eufinger
4.	Heuss, René	1. Vorsitzender	43	René Heuss
5.	Fluck, Jens	Kassenprüfer	32	Jens Fluck
6.	Hemming-W., Sabine	Mitglied	62	Sabine Hemming-W.
7.	Kilb, Timo	JV	18	Timo Kilb
8.	Toop, Pascal	Mitglied	20	Pascal Toop
9.	Rahner, Cordula	Leiterin A	34	Cordula Rahner
10.	Gentile, Francesco	Jugendwart	20	Francesco Gentile
11.	Schneider, Andreas	2. Vorsitzender	60	Andreas Schneider
12.	Sören Rahner, Sören	Beisitz	39	Sören Rahner
13.	Arnold, Carolin	-	34	Carolin Arnold
14.	Arnold, Jennifer	Beisitz	36	Jennifer Arnold
15.	Weil, Andreas	PLE	45	Andreas Weil
16.	Weil, Rebekka	JV	17	Rebekka Weil
17.	HALER, HUBERT	Grüßglied	80	Hubert Haler
18.	Dillwieser, Wolfgang	Ehronos.		online zugeschaltet
19.	Silberstein, Christof	Beisitz	64	Christof Silberstein
20.	Jan Letanoczeki	KV-Vorsitzender		online zugeschaltet
21.	Rahner Björn	Beisitz	41	Björn Rahner
22.				
23.				
24.				
25.				
26.				
27.				
28.				
29.				
30.				
31.				
32.				
33.				
34.				
35.				

Ortsgruppen-Jugendordnung (OGJO) der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar in der Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V. im Kreisverband Limburg

Präambel

Die Jugendordnung der DLRG-Jugend in der Ortsgruppe basiert auf § 7 der Satzung der DLRG Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V., der Landesjugendordnung der DLRG-Jugend Hessen und dem „Leitbild der DLRG-Jugend“. Die Jugendordnung richtet sich an alle Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Verband.

§ 1 Name, Mitgliedschaft

Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar bilden alle ihre Mitglieder der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar bis einschließlich 26 Jahren und die von ihnen – unabhängig von ihrem Alter – gewählten Vertretenden und benannten Mitarbeitenden.

§ 2 Ziele und Inhalte

1. Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar ist eine gemeinnützige, humanitäre Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfenden. Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Ziele und Inhalte der Arbeit werden vom "Leitbild der DLRG-Jugend" bestimmt.
2. Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Die Mittel der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
4. Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar darf keine Personen durch Aufgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, und durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigen.

§ 3 Aufgaben

1. Oberste gleichberechtigte Aufgaben der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar sind:
 - Die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen.
 - Einen Beitrag zur Entwicklung junger Menschen zu selbstbestimmten, selbstbewussten und verantwortlichen Persönlichkeiten zu leisten.
 - Die Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aktiv und wirksam innerhalb und außerhalb des Verbandes zu vertreten.
 - Auf gesellschaftliche Probleme aufmerksam zu machen und aktiv zu deren Lösung beizutragen.
 - Die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihren unterschiedlichen Lebenswelten.
2. Parteipolitische, religiöse und militante Inhalte bleiben ausgeschlossen.
3. Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar fühlt sich der Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben der DLRG Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V. verbunden sowie dem „Leitbild der DLRG-Jugend“ verpflichtet.

§ 4 Selbstständigkeit

Die DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar arbeitet selbstständig und verfügt über ihre finanziellen Mittel in eigener Verantwortung.

§ 5 Wahlrecht

1. Das Recht zu wählen, beginnt mit Vollendung des 10. Lebensjahres. Das Recht gewählt zu werden beginnt mit Vollendung des 16. Lebensjahres und ist auf das Höchstalter von 30 Jahren beschränkt. In begründeten Einzelfällen kann vom Mindest- und Höchstalter von 30 Jahren für eine Legislaturperiode Abstand genommen werden.
2. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme, ein Depotstimmrecht ist unzulässig.
3. Das Wahl- und Stimmrecht ist persönlich wahrzunehmen, eine Stimmabgabe durch die gesetzlichen Vertreter ist nicht möglich.

4. Wer in der DLRG oder der DLRG-Jugend hauptberuflich tätig ist, kann keine Wahlfunktion in Organen der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar wahrnehmen.

§ 6 Organe

Organe der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar sind:

1. Ortsgruppen-Jugendtag (OGJT)
2. Ortsgruppen-Jugendvorstand (OGJV)

Die Organe tagen grundsätzlich verbandssoffen.

§ 7 Ortsgruppen-Jugendtag (OGJT)

1. Der Ortsgruppen-Jugendtag ist das oberste Organ der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar.
2. Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - a. Alle Mitglieder der Ortsgruppe bis zu einem Höchstalter von 26 Jahren, die für das laufende Jahr ihren Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
 - b. Alle Ortsgruppen-Jugendvorstandsmitglieder, unabhängig vom Alter.
3. Der Ortsgruppen-Jugendtag findet jährlich vor dem Ortsgruppentag statt.
4. Die Aufgaben des Ortsgruppen-Jugendtages sind:
 - a. Behandlung aller grundsätzlichen Fragen und Angelegenheiten der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar.
 - b. Behandlung von aktuellen jugendpolitischen Themen.
 - c. Entgegennahme von Berichten des Ortsgruppen-Jugendvorstandes.
 - d. Entgegennahme von Kassen- und Prüfberichten.
 - e. Entlastung des Ortsgruppen-Jugendvorstandes.
 - f. Wahl des Ortsgruppen-Jugendvorstandes.
 - g. Wenn erforderlich, Wahl von mindestens zwei Kassenprüfenden.
 - h. Wahl der Delegierten zum Kreisverbandsjugendtag.
 - i. Änderung und Verabschiedung der Ortsgruppen-Jugendordnung.
 - j. Genehmigung des Haushaltsplans.
 - k. Beschlussfassung über Anträge.

- I. Einsetzen von Kommissionen, Arbeitsgruppen und Projekten für bestimmte Aufgaben auf begrenzte Zeit sowie Entgegennahme ihrer Berichte.
5. Ein außerordentlicher Ortsgruppen-Jugendtag muss auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Jugend der Gliederung oder auf Beschluss des Ortsgruppen-Jugendvorstandes innerhalb von vier Wochen einberufen werden.

§ 8 Ortsgruppen-Jugendvorstand

1. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand ist das Planungs- und Ausführungsorgan der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar. Er wird für die Dauer von drei Jahren gewählt.
2. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand setzt sich zusammen aus den stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a. Dem Ortsgruppen-Jugendvorsitz.
 - b. Der Ressortleitung für Wirtschaft und Finanzen
 - c. Mindestens einem, maximal sechs stellvertretenden Ortsgruppen-Jugendvorsitzenden.
 - d. Ein vom Ortsgruppenvorstand bestimmtes Vorstandsmitglied.
3. Eine Besetzung des Ortsgruppen-Jugendvorstandes mit gleicher Anzahl von Frauen und Männern ist anzustreben.
4. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand kann Beauftragte des Ortsgruppen-Jugendvorstandes, Arbeitsgruppen und Projektgruppen einsetzen. Er ist für die Vorbereitung und Durchführung der Foren zu aktuellen Themen der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar verantwortlich.
5. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand tritt mindestens dreimal jährlich zusammen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder des Ortsgruppen-Jugendvorstandes muss eine Sitzung innerhalb von zwei Wochen einberufen werden.
6. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand führt die Geschäfte der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar. Hierfür kann sich der Ortsgruppen-Jugendvorstand einen Geschäftsverteilungsplan selbst geben.

7. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand ist ermächtigt, Ortsgruppen-Jugendordnungsänderungen, die von Gerichten oder von Finanzämtern aus Rechtsgründen für erforderlich gehalten werden, selbst zu beschließen.

§ 9 Beauftragte des Ortsgruppen-Jugendvorstands

1. Für besondere Fachgebiete, zur Unterstützung des Ortsgruppen-Jugendvorstands und zur Einführung in die Arbeit des Ortsgruppen-Jugendvorstands kann der Ortsgruppen-Jugendvorstand mit einfacher Mehrheit Beauftragte des Ortsgruppen-Jugendvorstands ernennen.
2. Beauftragte des Ortsgruppen-Jugendvorstands können alle stimmberechtigten Mitglieder der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar sein, welche das 12. Lebensjahr vollendet haben.
3. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand kann zu seinen Vorstandssitzungen die Beauftragten des Ortsgruppen-Jugendvorstands einladen. Sie stehen dort beratend und unterstützend zur Seite, sind aber nicht stimmberechtigt.
4. Beauftragte des Ortsgruppen-Jugendvorstands werden für die Dauer von einem Jahr vom Ortsgruppen-Jugendvorstand ernannt. Am Ortsgruppen-Jugendtag ist diese Ernennung den anwesenden Mitgliedern vorzustellen.

§ 10 Einladungen

1. Einladungsfristen:
 - a. Beim Ortsgruppen-Jugendtag besteht eine Einladungsfrist von zwei Wochen.
 - b. Beim Ortsgruppen-Jugendvorstand besteht eine Einladungsfrist von einer Woche.
 - c. Bei außerordentlichen Tagungen der Organe gelten die in den §§ 7, 8 und 10 festgelegten Fristen.
2. Der Versand der Einladungen erfolgt auf Weisung des Ortsgruppen-Jugendvorsitzes; die vorläufige Tagesordnung ist beizufügen. Die Einladungen werden elektronisch versandt.
3. Die Kreisverbandsjugend ist zum Ortsgruppen-Jugendtag gleichzeitig einzuladen und über die Tagesordnung zu informieren.

§ 11 Anträge

Anträge zum Ortsgruppen-Jugendtag müssen dem Ortsgruppen-Jugendvorsitzenden eine Woche vor Tagungsbeginn zugegangen sein; bei einem außerordentlichen Ortsgruppen-Jugendtag beträgt die Frist ebenfalls eine Woche.

§ 12 Beschlussfähigkeit

1. Der Ortsgruppen-Jugendtag ist bei ordnungsgemäßer Ladung grundsätzlich beschlussfähig.
2. Der Ortsgruppen-Jugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des Ortsgruppen-Jugendvorstands anwesend sind.
3. Beschlüsse werden in allen Gremien mit einfacher Mehrheit gefasst, ausgenommen sind §§ dieser Ortsgruppen-Jugendordnung, die andere Regelungen vorschreiben.

§ 13 Änderungen der Ortsgruppen-Jugendordnung

1. Änderungsanträge zur Ortsgruppen-Jugendordnung müssen mit der Einladung zum Ortsgruppen-Jugendtag versandt werden.
2. Änderungen zur Ortsgruppen-Jugendordnung können nur vom Ortsgruppen-Jugendtag beschlossen werden. Sie bedürfen der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Der Ortsgruppen-Tag nimmt die neue OGJO auf seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis. Ausgenommen hiervon sind Änderungen nach § 8 Abs. 7.

§ 14 Auflösung

Die Auflösung der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar kann nur auf einem Ortsgruppen-Jugendtag bzw. außerordentlichen Ortsgruppen-Jugendtag mit der Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.

Nach Auflösung oder Aufhebung der DLRG-Jugend Brechen-Runkel-Villmar oder Wegfall des gemeinnützigen Zwecks wird das Sach- und Barvermögen der DLRG OG Brechen-Runkel-Villmar e.V. zur Verfügung gestellt, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 15 Geschäftsordnung

Es gilt die Geschäftsordnung des DLRG Kreisverbandes Limburg-Weilburg resp. die Geschäftsordnung des Landesverbandes Hessen e.V in der jeweils gültigen Fassung.

§ 16 Gültigkeit

Diese Ortsgruppen-Jugendordnung ist vom Ortsgruppen-Jugendtag am 05. Februar 2022 in 65611 Brechen-Niederbrechen beschlossen worden.



DLRG · Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V. · Postfach 1231 · 65608 Brechen

Antrag an die Mitgliederversammlung 2022

Landesverband Hessen
Kreisverband Limburg-Weilburg
Ortsgruppe Brechen-Runkel-Villmar e.V.
Postanschrift: Postfach 1231 - 65608 Brechen
Hausanschrift: Turmstraße 10 - 65611 Brechen
Telefon: 06438 3462
Telefax: 06438 9250350
E-Mail: ghrenvorsitzender@brechen-runkel-villmar.dlrg.de
Internet: <https://brechen-runkel-villmar.dlrg.de>

Montag, 9. Mai 2022

Liebe Kameradinnen und Kameraden,

hiermit stelle ich folgenden Antrag an die Versammlung:

Antrag:

Ich beantrage das Schlauchboot Brig Baltic B310 W aus dem Jahr 2002 zusammen mit dem Aussenbordmotor Tohatsu Kokusan 5 PS 2 Takt aus dem Jahr 1993 (Motor des ehem. Jugendbootes Funny) über ein Internetportal zum Angebotspreis von Euro 800,00 (VB) zu verkaufen.

Als Ersatz soll ein Feststoffboot Pioner Steady 320 rot zum Preis von derzeit Euro 2.990,00 angeschafft werden, welches dann mit DLRG Beschriftung nach Standards zusammen mit dem Suzuki Modell DF 5 S K4 5 PS 4 Takt Aussenbordmotor (ehemals Brig) in Runkel als Wachboot betrieben werden soll.

Begründung:

Das mittlerweile 20 Jahre alte Schlauchboot muss jedes Mal vor Nutzung umständlich aufgeblasen werden. Wir sollten uns von dem 20 Jahre alten Boot zusammen mit dem noch älteren Motor zeitnah, am besten noch in dieser Saison, trennen, solange es noch funktioniert und wir für Boot und Motor einen guten Verkaufspreis erzielen können.

Das als Ersatz angedachte Boot Pioner Steady ist aus dem gleichen robusten, langlebigen und unverwüstlichen Material wie unsere Pioner Multi Brechen. Es kann die Saison über ständig in Runkel einsatzbereit gelagert werden, ist aufgrund seiner Maße und Gewichte relativ einfach ins Wasser zu heben und wieder herauszuziehen und unter der Station zu lagern.

Finanzierung:

Die Finanzierung soll durch einen Antrag an den Förderfonds des Landesverbands Hessen, der bis zu 80% der Beschaffungskosten fördert und mit dem Verkaufserlös aus dem Schlauchboot mit Tohatsu-Motor, der zweckgebunden dafür zu nutzen ist, gedeckt werden können. Bei Antragstellung sollte zu dem Kaufpreis von € 2.990,00 noch die Kosten für die Beschriftung nach Standards und den Transport berücksichtigt werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen

Wolfgang Dillhöfer
Ehrenvorsitzender

Bankverbindung:
Kreissparkasse Limburg
IBAN: DE15 5115 0018 0060 6509 00
BIC: HELA DE F1 LIM

Rechtsform: eingetragener Verein (e.V.)
Amtsgericht: Limburg VR 796
Vertretungsberechtigung gemäß § 26 BGB
1. Vorsitzender René Heuser
2. Vorsitzender Andreas Schneider
SteuerNr.: 30 250 52361

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft ist Spitzenverband im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Mitglied im Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband, im Deutschen Spendenrat, Mitglied der International Life Saving Federation (ILS) und der ILS-Europe.

Steady 320



320 Steady

Ideales Beiboot

Das moderne "Steady"-Modell "320" hat eine unglaubliche Auftriebskraft und dadurch eine enorme Zuladungskapazität von 395 kg. Dank seiner guten Spurtreue ist das "Steady 320" gut zu rudern, kommt sehr schnell in Gleitfahrt, hat ein sportliches Handling und auch gute Rauwasserqualitäten. Das "Steady 320" ist natürlich auch ein sicheres, stabiles Boot für die Kids. Der Innenraum verfügt über einen Automatiklenzer, auch die Handreling aus rostfreiem Aluminium ist in der Standardausstattung enthalten.

STEADY
BY **pioneer**

by Matschke und Müller GmbH & Co. KG
Telefon: +49 (0) 49 28 - 915 - 007
E-Mail: info@pioneer.de

Kundengruppe:

- Familie, Angeln, Beiboot, Gewerbekunden

Besonderheiten:

- Zuladungskapazität von 395 kg

Farben:

- Standardfarben: anthrazit, rot
- Weitere Farben auf Anfrage (plus 7,5% auf VK-Preis)



Preise inkl. Montage und ab Werk
Lieferung: Abholung oder per Spedition zzgl. Frachtkosten
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 01.01.2022

Steady 320

UVP: 2.990,- €

pioneer

by Matschke und Müller GmbH & Co. KG
Telefon: +49 (0) 49 28 - 915 - 007
E-Mail: info@pioneer.de

VK-Preis in €

Technische Daten¹⁾:

Länge:	310 cm
Breite:	145 cm
Gewicht:	115 kg
Max. Personen:	4
Zuladung	395 kg
Max. Motor:	10 PS / 7,4 kW
Motorschaftlänge:	kurz
empf. Riemenlänge:	240 cm
CE-Norm:	D

Standardausstattung:

Heissaugen,
Bug- u. Heckaugen,
Dollenhalter,
2 Sitz-/ Staukasten,
1 Sitzbank,
Handreling (Alu)
Lenzöffnung,
verstärkter Motorspiegel

Zubehörartikel:

- Heissaugen	inkl.
- Bug- und Heckaugen	inkl.
- Ruderdollenhalter	inkl.
- Riemenhalterung	inkl.
- 2 Sitz-/Staukasten	inkl.
- 1 Sitzbank	inkl.
- Handreling (Alu)	inkl.
- Lenzöffnung	inkl.
- Verstärkter Motorspiegel	inkl.
- Steuerkonsole inkl. Steuersystem	895,--
- Kissenset	499,--
- Rückenlehne mit Kissen	395,--
- Ruderriemen (Holz/210 cm) inkl. Manschetten 1 Paar	125,--
- Ruderrollen (Alu oder Kunststoff), 1 Paar	26,--
- Klemmdollen (Alu), 1 Paar	40,--
- Persenning	auf Anfrage
- Polsterkissen (Bugspitze und hintere Sitzbank)	420,--

Farben:



Sonderfarbe

¹⁾ Masse und Gewichte können aufgrund der Produktionsmethode geringfügig variieren.

Preise inkl. Montage und ab Werk
Lieferung: Abholung oder per Spedition zzgl. Frachtkosten
Änderungen und Irrtümer vorbehalten. Stand: 01.01.2022